



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/84/ArEr/JG
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Armin Erger

DW: 1151

Innsbruck, 11.05.2023

Betrifft: Überarbeitung der DAWI De minimis VO

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.05.2023
Zuständige Referentin: Susanne WIXFORTH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiterkammer Tirol begrüßt den vorliegenden Entwurf der Europäischen Kommission für eine Überarbeitung der DAWI De minimis Verordnung. Der ursprünglich in der Verordnung vorgesehene Grenzbetrag für die betroffenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) von 500.000 Euro für einen Zeitraum von drei Jahren geht auf das Jahr 2012 zurück (VO (EU) Nr. 360/2012). Der nunmehr vorgesehene Höchstbetrag von 650.000 Euro für drei Jahre erscheint allein aufgrund der Inflationsentwicklung in diesem Zeitraum angemessen (in Österreich Jahresdurchschnitt 2012 bis Jahresdurchschnitt 2022: + 26,2 %). Dies vor allem vor dem Hintergrund der zuletzt dramatischen Beschleunigung der Inflation seit Herbst 2021. Angesichts der momentanen Inflationsentwicklung und des Gültigkeitszeitraums der Verordnung bis 31. Dezember 2030 könnte sogar noch eine zwischenzeitliche Anhebung des Höchstbetrags angedacht werden. Damit bleibt für die Mitgliedsstaaten ein Beihilfeninstrument erhalten, mit dem gezielt und flexibel regionale Anbieter:innen gefördert werden können.

Positiv ist, dass die Regelungen für Transparenz, Kontrolle (Vermeidung von Doppelförderung) und Monitoring der Beihilfen in ihrer bewährten Form beibehalten werden.

Wir ersuchen Sie, unsere Position in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben


mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner